

**Mitteilung-Nr.: 0116/2003/MV**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	16.06.2005	Ö	Kenntnisnahme

**Betreff:**

**Bundesinvestitionsprogramm "Zukunft  
Bildung und Betreuung" (IZBB);  
Anmeldungen zum Programmjahr 2006  
(Prioritäten- und Reserveliste)**

**B e g r ü n d u n g :**

Gemäß der Richtlinie zur finanztechnischen Abwicklung des Investitionsprogramms des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) werden Investitionen im Bereich der Ganztagschulen gefördert. Die Stadt Neumünster hat bekanntlich für die Programmjahre 2003 bis 2005 Fördermittel zugewiesen bekommen.

Wie bereits in der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 02.12.2004 thematisiert (vergl. Anlage 1) wurde mit dem Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein am 08.11.2004 ein Gespräch zur Mittelverteilung für die Programmjahre 2006 und 2007 geführt (vergl. Schreiben des Bildungsministeriums vom 25.11.2004, Anlage 2). Danach wird die Klaus-Groth-Schule, für die auch im Programmjahr 2005 ein Investitionsvolumen von 600.000 Euro berücksichtigt wurde, erneut mit einem Investitionsvolumen von 600.000 Euro vorrangig zur Förderung im Programmjahr 2006 vorgesehen. Entsprechende Haushaltsmittel für die Maßnahmen im Rahmen der Offenen Ganztagschule an der Klaus-Groth-Schule stehen im Doppelhaushalt 2005/2006 zur Verfügung.

Auf die Freiherr-vom-Stein-Schule soll auf der Basis eines Investitionsvolumens von 1 Mio. Euro in den Jahren 2006 und 2007 eine Zuwendung von insgesamt 900.000 Euro entfallen. Aller Voraussicht nach werden die Baukosten für den Ganztagsbereich an der Freiherr-vom-Stein-Schule das Investitionsvolumen von 1 Mio. Euro übersteigen, so dass sich der Eigenanteil der Stadt Neumünster entsprechend erhöhen wird. Konkrete Kostenberechnungen liegen auf Grund der engen Verknüpfung mit der umfangreichen Sanierung der Klassentrakte zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Mitteilungsvorlage noch nicht vor. Sobald die Höhe der benö-

tigten Haushaltsmittel bezifferbar ist, wird deren Bereitstellung im Rahmen einer Entscheidungsvorlage beantragt werden. Haushaltsmittel für die Sanierung der Klassentrakte wurden in den Jahren 2005 und 2006 in Höhe von jeweils 1,8 Mio. Euro veranschlagt. Auf Grund der terminlichen Vorgaben soll der Antrag für die Freiherr-vom-Stein-Schule zunächst beim Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein gestellt werden. Der Antrag kann jederzeit zurückgezogen werden, sofern die Haushaltsmittel für diese Maßnahme nicht bereitgestellt werden könnten.

Sofern die Freie Waldorfschule Neumünster nicht mehr als Nachrücker im Programmjahr 2005 berücksichtigt werden kann, muss sie vorrangig im Programmjahr 2006 vorgesehen werden. Entsprechend der Richtlinie hat die Anmeldung durch die Stadt Neumünster zu erfolgen. Ein eventuell auf die Freie Waldorfschule Neumünster entfallender Förderbetrag würde nicht zur Kürzung der Zuwendung für die Stadt Neumünster führen.

Auf Grund der mit dem Bildungsministerium getroffenen Absprache ist mit den für die Stadt Neumünster vorgesehenen Maßnahmen an der Klaus-Groth-Schule und an der Freiherr-vom-Stein-Schule das IZBB-Programm ausgeschöpft. Daher sind auf der Prioritätenliste die bereits erläuterten Maßnahmen aufgeführt (vergl. Anlage 3). Die Prioritätenliste wird fristgerecht zum 15.08.2005 beim Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein eingereicht werden. Parallel dazu wird der weitere von den Schulen der Stadt Neumünster angemeldete Bedarf, der in der Reserveliste dargestellt ist (vergl. Anlage 4), angemeldet werden. Die Reserveliste könnte allenfalls zum Tragen kommen, wenn es zu einer Verschiebung der Restmittel zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten kommen sollte und weitere Vorhaben der Stadt Neumünster gefördert werden könnten. Dann wäre die Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel zu beantragen.

Im Auftrage

Humpe-Waßmuth  
(Stadtrat)

Anlagen